

9. Bürgerversammlung (Wahlversammlung)

Donnerstag, 3. September 2020, 20.00 Uhr bis 20.30 Uhr

im „Hirschen“, Weite

Vorsitzender Paul Gabathuler, Alte Gasse 16, 9476 Weite
Protokoll Karl Kaufmann, Oberau 12, 9476 Weite

Stimmzähler 1. Hans Rhyner, Gufelweg 6, Plattis, 9476 Weite
2. Fred Tischhauser, Büelstrasse 5, 9475 Sevelen

Zahl der Stimmberechtigten (Art. 48 Abs. 1 lit. b GG) 796 (inkl. DK Gretschins-Fontnas)
2019: 746, 2018: 722, 2017: 705

Zahl der Anwesenden 26 (2019: 43, 2018: 39)

Zahl der Stimmberechtigten (Art. 48 Abs. 1 lit. c GG) 26 (2019: 36, 2018: 33, 2017: 39)

Abstimmungsergebnisse gemäss Art. 41 Abs. 2 GG:

Angenommen ist jener Antrag auf den mehr Stimmen entfallen (Absolutes Mehr: 14).

Entschuldigungen: Marlen Pfiffner, Sevelen, Ursula Mettler-Meier, Seuzach
Gäste Keine

Begrüssung/Willkomm

Der Vorsitzende Paul Gabathuler begrüsst die Versammlungsbesucher, speziell auch die Bürgerinnen und Bürger der DK Gretschins-Fontnas.

Anschliessend informiert er die Anwesenden wie folgt:

1. Da die DKGf mit Wirkung ab 1. Januar 2021 aufgehoben und in die DKW inkorporiert wird und die Wahlen für die Amtsperiode 2021 – 2024 anstehen, wurden die Bürger und Bürgerinnen der DKGf gestützt auf Art. 4 ff der Vereinbarung über die Inkorporation vom 7. Januar 2019 zur ausserordentlichen Bürgerversammlung (Wahlversammlung) der DK Weite eingeladen.

2. Absage der Bürgerversammlung vom 9. April 2020 und die briefliche Urnenabstimmung vom 19. April 2020.

Die auf den 9. April 2020 angekündigte ordentliche Bürgerversammlung der Dorfkorporation Weite wurde aufgrund der ausserordentlichen Lage (Corona-Virus) abgesagt.

Anstelle der Bürgerversammlung fand am Sonntag, 19. April 2020 eine briefliche Urnenabstimmung statt.

Gemäss Art. 52 GG ordnete der Rat in diesem Fall die Urnenabstimmung über die folgenden unaufschiebbaren Geschäfte an:

1. Jahresrechnung 2019 und Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019
2. Budget für das Rechnungsjahr 2020

Die vorgesehenen Wahlen wurden auch aufgrund der Pandemie COVID-19 nicht im Frühling 2020 durchgeführt, um mögliche Ansteckungsrisiken zu vermeiden.

Die geforderten Abstandregeln können im Saal des Restaurant Hirschen eingehalten werden. Die Besucher werden angewiesen, die zugeteilten Plätze im Saal zu belegen und aufgefordert, die vorliegenden Fragebogen entsprechend auszufüllen.

Rechtliches

Präsident Paul Gabathuler stellt nach den vorstehenden Informationen fest, dass die heutige Versammlung gestützt auf Art. 29 und Art. 30 GG vorschriftsgemäss und rechtzeitig einberufen worden ist durch rechtzeitige persönliche Einladung inkl. Stimmausweis durch Postzustellung mit Bekanntgabe der Traktanden und Publikation am 18. August 2020 im W & O.

Ferner weist der Versammlungsleiter gemäss Art. 8 der Korporationsordnung auf folgendes hin: Stimmberechtigt ist, wer:

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 03.09.2020 im „Hirschen“, Weite

Vom Mai 2011 bis Ende 2020 durfte er die DKGf als Präsident führen.
Auch für diese Nachfolge werden keine anderen Vorschläge.
Abstimmungsergebnis: 25 ja, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung.
René Ackermann wird somit als Nachfolger von Edi Neuhaus ebenfalls gewählt, wozu ihm der Vorsitzende herzlich gratuliert.

- Betriebsleiter Stromversorgung

Ernst Müller stellt sich für eine Wahl nochmals zur Verfügung.
Seit 1997, also 23 Jahre war Ernst als Betriebsleiter verantwortlich.
Für diese Wahl werden keine anderen Vorschläge unterbreitet.
Abstimmungsergebnis: 25 ja, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung.
Mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis wird Ernst Müller weiterhin als Betriebsleiter Stromversorgung gewählt, wozu ihm der Vorsitzende herzlich gratuliert.

- Betriebsleiterstellvertreter Wasser und Strom

Für diese Tätigkeit stellt sich Patrik Fausch weiterhin zur Verfügung.
Am 11. Oktober 2012 (8 Jahre) wurde er in den Verwaltungsrat gewählt.
Für diese Wahl werden keine anderen Vorschläge unterbreitet
Abstimmungsergebnis: 25 ja, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung.
Mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis wird Patrik Fausch gewählt, wozu ihm der Vorsitzende herzlich gratuliert.

- Aktuar

Nach insgesamt 35-jähriger Tätigkeit möchte auch Karl Kaufmann sein Amt zur Verfügung stellen.

28 Jahre, von 1985 bis 2013, diente er der Elektrizitätsversorgung Weite und ab 2014 bis heute 7 Jahre der neuen Dorfkorporation Weite.

Für diese langjährige Tätigkeit darf Karl einen herzlichen Dank empfangen.

Wir können Ihnen nun Manuela Galbier Plattis, zur Wahl vorschlagen, andere Vorschläge sind nicht zu hören. Nachdem Paul Gabathuler Manuela Galbier vorgestellt hat, stimmt er über die Wahl ab.

Abstimmungsergebnis: 25 ja, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung.

Somit wird Manuela Galbier als Nachfolgerin von Karl Kaufmann gewählt, wozu ihr der Vorsitzende auch herzlich gratuliert

1.c Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Daniela Sulser, Weite und Marlen Pfiffner, Sevelen stellen sich für eine Wahl weiterhin zur Verfügung.

Es werden keine anderen Vorschläge unterbreitet, sodass der Vorsitzende in Globo zur Abstimmung schreitet.

Abstimmungsergebnis: 24 ja, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen.

Nachdem Pascal Osterwalder, der amtierende Präsident unserer GPK als Kassier gewählt wurde, ist eine Ersatzwahl notwendig.

Wir schlagen Michael Eggenberger, Fontnas, amtierendes Mitglied der GPK der Dorfkorporation Gretschins-Fontnas vor.

Michael war ab 2009 in der GPK und ab 2012 GPK Präsident.

Andere Vorschläge werden nicht genannt.

Abstimmungsergebnis: 25 ja, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung.

Der einstimmig Gewählte kann die Gratulation des Vorsitzenden entgegennehmen.

2. Mitteilungen und Umfrage

Präsident Paul Gabathuler teilt folgendes mit:

- Die offizielle Verabschiedung mit entsprechender Würdigung der abtretenden Verwaltungsräte erfolgt an der ordentlichen Bürgerversammlung 2021.

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 03.09.2020 im „Hirschen“, Weite

- Die Versammlungsteilnehmer haben sich auf dem vorliegenden Formular ihre Personalien eingetragen und werden aufgefordert, diese Fragebogen auf den Tischen zu deponieren. Diese Unterlagen werden ca. 14 Tage aufbewahrt.
- Das Protokoll wird vom 17.09..2020 bis 01.10.2020 auf der Kanzlei der Politischen Gemeinde Wartau öffentlich aufgelegt wird (Art. 49 Abs. 1 GG) und während dem gleichen Zeitpunkt auf der Homepage der Dorfkorporation Weite unter www.dkweite.ch aufgeschaltet ist.

Zum Schluss bedankt sich Präsident Paul Gabathuler bei den Anwesenden für das Interesse und die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung.

Weite, 4.September 2020

Der Präsident:
sig. Paul Gabathuler

Der Protokollführer:
sig. Karl Kaufmann

Bürgerversammlung Dorfkorporation Weite vom 03.09.2020 im „Hirschen“, Weite

- Öffentliche Auflage vom 17. September 2020 bis 1. Oktober 2020 auf der Kanzlei der Politischen Gemeinde Wartau (Art. 49 Abs. 1 GG) mit folgendem Beschwerderecht gestützt auf Art. 50 GG:
Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.
(Auflage 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen gestützt auf Art. 49 Abs. 1 GG)
Ergänzende Aufzeichnungen der Verhandlungen werden bis zur Erledigung von Protokoll- und Abstimmungsbeschwerden, wenigstens aber bis zum Ablauf der Auflagefrist aufbewahrt.
Werden sie länger aufbewahrt, werden sie nur als Beweismittel oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde verwendet.
Die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1) über die Erhebung von Rekursen werden Sachgemäss angewendet.
Einsichtnahme nach der Auflage (Art. 49 Abs. 2 und 3 GG)
Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen glaubhaft machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.
Auf Verlangen werden das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.
- Departement des Innern, Amt für Gemeinden, Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen (nach öff. Auflage)
- Mitglieder des Verwaltungsrates.

Anhang

Protokoll

- a) Erstellung (Art. 48 Abs. 1 GG)
Der Rat sorgt für die Erstellung eines Protokolls der Bürgerversammlung.
Das Protokoll enthält:
 - a) Ort und Zeit der Versammlung
 - b) Zahl der Stimmberechtigten
 - c) Zahl an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten
 - d) Anträge
 - e) Beschlüsse und ausgezählte Abstimmungsergebnisse
 - f) Einsprachen und ihre ErledigungNeu müssen die Stimmzähler das Protokoll nicht mehr unterzeichnen (siehe Seite 6 Leitfaden zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes vom 29.10.2009).
- b) Auflage (Art. 49 GG)
Das Protokoll wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt.
- c) Beschwerde (Art. 50 GG)
Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.
Ergänzende Aufzeichnungen der Verhandlungen werden bis zur Erledigung von Protokoll- und Abstimmungsbeschwerden, wenigstens aber bis zum Ablauf der Auflagefrist aufbewahrt.
Werden sie länger aufbewahrt, werden sie nur als Beweismittel oder auf Anordnung der Aufsichtsbehörde verwendet.
Die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1) über die Erhebung von Rekursen werden Sachgemäss angewendet.
- d) Einsichtnahme nach der Auflage (Art. 49 Abs. 2 und 3 GG)
Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen glaubhaft machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.
Auf Verlangen werden das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.